

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.: BV 027/20
Amt / SG:	Status: öffentlich
Bauamt, 60/1 Bauververwaltung und Stadtentwicklung	Datum: 02.03.2020

Betreff:

Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet "Untere Herrenwiese", OT Asbach

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	11.03.2020	Ausschuss für Bauwesen, Stadtсанierung und Umweltschutz
Ö	26.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	08.06.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Wohngebiet „Untere Herrenwiese“ im OT Asbach der Stadt Schmalkalden aufzustellen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
3. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Einnahme in Höhe von: HHSt: ☒ siehe Begründung		☒ Ausgabe in Höhe von: HHSt:	☐ Nein
Die Stadt Schmalkalden verfügt derzeit nicht über eine rechtskräftige Haushaltssatzung 2020 und unterliegt demzufolge den Bestimmungen des § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung. Die Stadt Schmalkalden befindet sich gegenwärtig noch in der Haushaltsplanung 2020. Der aktuelle Entwurf des Haushaltes 2020 ist bei Weitem nicht ausgeglichen. Aus den vorgenannten Gründen darf von Seiten der Kämmererei keine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage erteilt werden. Schmalkalden, den 02.03.2020 gez. Werner Kämmerer			

Begründung:

1. Anlass und Ziele

Der Bedarf an erschlossenem Bauland zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern im Stadtgebiet Schmalkaldens ist nach wie vor groß.

Um diesen Bedarf teilweise Rechnung zu tragen, ist für das im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Ortsteil Asbach, „Untere Herrenwiese“ ein Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern das erforderliche Planungs- und Baurecht sowie die erforderliche Erschließung zu schaffen.

2. Verfahrensstand

Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planungen im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Angaben zu Ort und Zeit werden im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung getroffen.

4. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

☒ Anlagen
Übersichtsplan
Lageplan

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

☒ Amtsleiter
☐ Kämmerer
☒ Bürgermeister

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs- blatt
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	7	-	-	x	
Bauwesen, Stadtсанierung u. Umweltschutz	11.03.2020	7	-	-	x	
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						